



# Berufsbetreuer/ Berufsbetreuerin

## Was macht ein Berufsbetreuer/ eine Berufsbetreuerin?

Berufsbetreuer/Berufsbetreuerinnen unterstützen volljährige Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Sie vertreten die betreute Person zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Gesundheitssorge
- Vermögenssorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Ämter- und Behördenangelegenheiten
- Sozialleistungen und Versicherungen

Die Betreuung erfolgt immer im Interesse der betreuten Person und wird durch das Betreuungsgericht kontrolliert.

---

## Wer kann Berufsbetreuer/ Berufsbetreuerin werden?

Berufsbetreuer/ Berufsbetreuerin kann werden, wer:

- persönlich geeignet und zuverlässig ist,
- über die notwendige Sachkunde verfügt,
- eine Berufshaftpflichtversicherung besitzt,
- bei der zuständigen Betreuungsbehörde registriert ist.

Seit dem 01.01.2023 dürfen nur registrierte Personen berufliche Betreuungen übernehmen.

## Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Registrierung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

### Persönliche Nachweise

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden,
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis,
- Erklärung zu laufenden Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren,
- Erklärung über frühere Ablehnung oder Widerruf einer Registrierung.

### Berufliche Nachweise

- Nachweis der Sachkunde,
- Angaben zur geplanten Tätigkeit und Organisationsstruktur,
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.

---

## Wie kann die Sachkunde nachgewiesen werden?

Die Sachkunde kann nachgewiesen werden durch:

- betreuungsspezifische Studiengänge,
- Aus- oder Weiterbildungen,
- einen anerkannten Sachkundelehrgang,

- einen Anerkennungsbescheid,
- die Befähigung zum Richteramt,
- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

Eine Berufshaftpflichtversicherung ist verpflichtend.

Mindestens erforderlich sind:

- 250.000 € pro Schadensfall
- 1 Million € pro Versicherungsjahr

### **Wie läuft das Registrierungsverfahren ab?**

- Beratungsgespräch bei der Betreuungsbehörde,
- Einreichung aller Unterlagen,
- Persönliches Eignungsgespräch,
- Prüfung durch die Behörde,
- Entscheidung über die Registrierung.

Die Bearbeitung soll innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Antragstellung erfolgen.

### **Was kostet die Registrierung?**

Für die Registrierung fällt eine Gebühr von 200 Euro an.

### **Wie werden Berufsbetreuer/ Berufsbetreuerinnen vergütet?**

Die Vergütung richtet sich nach dem:

Vormünder- und  
Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG)

Die Höhe hängt ab von:

- beruflicher Qualifikation,
- Dauer der Betreuung,
- Art der Betreuung.

Die Vergütung wird vom Betreuungsgericht festgelegt.

### **Pflichten nach der Registrierung**

Berufsbetreuer/ Berufsbetreuerinnen müssen regelmäßig:

- Veränderungen ihrer Betreuungen mitteilen,
- aktuelle Führungszeugnisse vorlegen,
- Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis einreichen,
- Fortbildungen besuchen,
- Änderungen der Anschrift oder Tätigkeit melden.

### **Wann kann die Registrierung widerrufen werden?**

Die Registrierung kann widerrufen werden, wenn:

- falsche Angaben gemacht wurden,
- keine ausreichende Versicherung mehr besteht,
- Mitteilungspflichten verletzt werden,
- Betreuungen dauerhaft unqualifiziert geführt werden,
- unerlaubte Geld- oder Sachleistungen angenommen werden.

## Wichtige gesetzliche Grundlagen

- Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)
- Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV)
- Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG)

## Kurz zusammengefasst

### Voraussetzungen

- ✓ Persönliche Eignung
- ✓ Sachkunde, Studienabschluss Soziale Arbeit oder Volljurist
- ✓ Berufshaftpflichtversicherung
- ✓ Registrierung

### Vorteile

- ✓ Sinnvolle soziale Tätigkeit
- ✓ Selbstständiges Arbeiten
- ✓ Bundesweite Registrierung
- ✓ Gesetzlich geregelte Vergütung

### Wichtig

Ohne Registrierung darf keine berufliche Betreuung übernommen werden.

## Wo wird der Antrag gestellt?

Der Antrag auf Registrierung wird bei der zuständigen Betreuungsbehörde gestellt. Zuständig ist die Behörde am Geschäfts- oder Wohnsitz.

## Stadt Oberhausen



Der Oberbürgermeister  
Fb. 3-2-20/Betreuungsbehörde

Dienstgebäude:  
Sozialrathaus  
Essener Str. 53  
46047 Oberhausen

Telefon: 0208 825 4265

Fax: 0208 825 9010

E-Mail:

[Betreuungsbehoerde@Oberhausen.de](mailto:Betreuungsbehoerde@Oberhausen.de)

Web: [www.Oberhausen.de](http://www.Oberhausen.de)

(Stand: Juni 2026)